



## MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Keine**

### **Spendenkommision zahlt erste Spendengelder aus**

#### **Keine Frist zur Einreichung der Gesuche**

***Der Kontostand auf dem Spendenkonto des Kantons Nidwalden für die Unwettergeschädigten hat den erfreulichen Stand von rund 380'000 Franken erreicht. Bereits konnten erste Spendengelder für dringende Nothilfe ausbezahlt werden. Für die Einreichung der Gesuche ist keine Frist festgesetzt worden. Die Spendengelder sind steuerlich abzugsfähig.***

Auf dem Spendenkonto, das der Kanton Nidwalden zu Gunsten der Unwettergeschädigten eingerichtet hat, sind bereits Spenden im Umfang von rund 380'000 Franken eingegangen. Über 70 Privatpersonen, Vereine, Stiftungen und Firmen haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen.

Bereits sind auch schon rund zwei Dutzend Gesuche um die Ausrichtung von Spendengeldern eingegangen. Vordringlich behandelt werden Gesuche um dringliche Nothilfe. In einigen Fällen wurden bereits erste Spendengelder ausbezahlt. Die Spendenkommission ist auch zuständig für die Verteilung der von den Hilfswerken wie Glückskette, Caritas oder Winterhilfe zur Verfügung gestellten Mittel.

Zahlreiche Gesuche betreffen Schäden, deren Umfang noch nicht abschliessend feststeht. Diese werden im Moment zurückgestellt, da nur nicht gedeckte Restkosten in Härtefällen übernommen werden können. Weil die Schadenermittlung noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, ist noch keine Frist für die Eingabe der Gesuche festgesetzt worden. Gesuchsformulare liegen bei den Gemeindekanzleien auf.

Gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes Nidwalden sind Spenden auf das Spendenkonto Nr. 01-40-547271-02 bei der Nidwaldner Kantonalbank zu Gunsten der Unwettergeschädigten steuerlich abzugsfähig bzw. steuerlich als geschäftsmässig begründete Aufwendungen anerkannt.

**RÜCKFRAGEN**

Landrat Ruedi Jurt, Präsident Spendenkommission, 041 / 620 22 33

Urs Achermann, Sekretär Spendenkommission/Direktionssekretär BD/LUD, 041 618 40 55

Stans, 28. September 2005